Ausgabe

März

Mehr: Wert NEWSLETTER

DIE RENTE MIT 67 UND IHRE FOLGEN

Die Rente mit 67 und ihre Folgen

Die "Rente mit 67" ist ein Reizthema. Gewerkschaften und Verbände organisieren in diesen Tagen bundesweit ihren medienwirksamen Widerstand gegen die geplante Anhebung des gesetzlichen Renteneintritts auf das Alter 67. Obwohl die Rente mit 67 von der Mehrzahl der Arbeitnehmer abgelehnt wird, soll sie im März beschlossen werden. Erst dann stehen alle Einzelheiten der Reform fest. Nicht nur Experten kritisieren die Rente mit 67 als drastisches Rentenkürzungsprogramm.

Hintergrund

Für die Jahrgänge 1947 bis 1964 steigt das Rentenalter schrittweise. Zunächst zwölf Jahre lang jährlich um einen Monat, von 2024 bis 2029 wird das Rentenalter dann jährlich um zwei Monate angehoben. Das bedeutet: Alle Bürger, die nach 1964 geboren sind, gibt es die Altersrente ohne Abzüge erst mit 67 Jahren. Wer auch in Zukunft noch mit 65 Jahren in Rente gehen will, muss einen Abschlag von 7,2 % hinnehmen (24 Monate x 0,3 Prozent).

Wer 45 Jahre Beiträge gezahlt hat, soll nach den Plänen der Bundesregierung auch weiterhin mit 65 Jahren ohne Abzüge in Rente gehen können.

Was bedeutet Rente mit 67 für Arbeitgeber?

Das durchschnittliche Renteneintrittsalter für Altersrenten beträgt derzeit 63 Jahre. Viele Arbeitgeber nutzen Altersteilzeitmodelle, um älteren Arbeitnehmern einen vorzeitigen Ruhestand zu ermöglichen. Damit wird auch eine Verjüngung der Belegschaft angestrebt, denn jüngere Arbeitnehmer sind in der Regel günstiger und statistisch gesehen weniger krank. Die staatliche Förderung der Altersteilzeit endet ab dem Jahr 2009. Im Zusammenhang mit der Rente ab 67 stellt sich die

Frage, ob die Unternehmen ihre Arbeitnehmer tatsächlich zwei Jahre länger beschäftigen können und wollen. Häufig enden in der Praxis Arbeitsverträge mit der Vollendung des 65. Lebensjahres.

Was bedeutet Rente mit 67 für Arbeitnehmer?

Wer in Zukunft die volle gesetzliche Altersrente beziehen will, muss bis 67 Jahre arbeiten. Was auf dem ersten Blick häufig übersehen wird, ist die damit einhergehende 3-fache Rentenkürzung:

- 1. Der Arbeitnehmer zahlt zwei Jahre länger in die Rentenkasse ein.
- 2. Der Arbeitnehmer hat somit zwei Jahre weniger Rentenbezug.
- 3. Der Arbeitnehmer muss aufgrund des späteren Renteneintritts seine Altersrente höher versteuern (steigender Besteuerungssatz und sinkende Freibeträge gemäß Alterseinkünftegesetz).

Viele Arbeitnehmer sind sich dessen nicht bewusst. Allerdings fragen sich die meisten Arbeitnehmer, ob sie gesundheitlich in der Lage sein werden, bis zum Alter 67 arbeiten zu wollen.

Was können Arbeitgeber und Arbeitnehmer heute tun?

Aus der dargestellten Problemsituation ergibt sich ein erhöhter Beratungs- und Vorsorgebedarf bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Betrachtet man die Rente mit 67 realistisch als weitere Rentenkürzung, ist eine zusätzliche Vorsorge unverzichtbar. Diese kann entweder privat – beispielsweise über Riester-Rente – oder betrieblich erfolgen. Über eine steuerlich geförderte Betriebrente lässt sich die mit einem vorzeitigen Rentenbeginn verbundene Kürzung kompensieren.



Die clevere Alternative: Wertkonto

Ein besonders attraktiver Weg der Vorsorge für einen vorgezogenen Ruhestand ist das Wertkonto. Hier können über das laufende Gehalt hinaus auch Sonderzahlungen, Arbeitgeberleistungen, Überstunden und Urlaubstage steuerfrei und sehr flexibel in ein Wertguthaben eingebracht werden. Dieses Guthaben kann dann für eine bezahlte Freistellung vor dem gesetzlichen Rentenbeginn genutzt werden.

Wenn Sie noch Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte an:

UFB:UMU

AKTIENGESELLSCHAFT

Ostendstraße 100 - Business Tower 90482 Nürnberg

Thomas Linder

Tel.: (09 11) 5 86 75 – 917 thomas.linder@ufb-umu.de